



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 264/2017

Datum : 24.04.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Flächendarstellungen Nr. 1 - 21

Thema:

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
VVG Furtwangen-Gütenbach

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.05.2017**

1. Die in den der Drucksache beigefügten Lageplänen gekennzeichneten Flächen sind im derzeit laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren der VVG Furtwangen-Gütenbach entsprechend der festgesetzten Gebietsart fortzuschreiben.
2. Die von der Stadt Furtwangen im Schwarzwald bestellten Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach werden beauftragt, in der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses entsprechend abzustimmen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach (VVG) wird derzeit das Verfahren der Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese Fortschreibung wird erforderlich, weil etliche Bebauungsplangebiete nicht mehr mit dem gültigen Flächennutzungsplan übereinstimmen. Zudem sollen einzelne Bereiche durch Bebauungsplanverfahren neu überplant werden. Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches haben sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Nachrichtlich anzupassende Bereiche auf Gemarkung Furtwangen sind die Flächen Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 16 und 17.

Neu zu entwickelnde Bereiche auf Gemarkung Furtwangen stellen die Flächen Nr. 2, 3, 11 und 21 dar.

Die Flächen Nr. 13, 14, 18, 19 und 20 betreffen ausschließlich die Gemeinde Gütenbach.

Seit der ersten Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurden von der Gemeinde Gütenbach und der Stadt Furtwangen, verschiedene Flächen nachträglich in das Verfahren eingebracht. Diese Flächen wurden weitestgehend aufgearbeitet und bewertet. Die in den beigefügten Lageplänen ersichtlichen Bereiche, stellen einen aktuellen Stand aller fortzuschreibenden Flächen auf den Gemarkungen Furtwangen und Gütenbach dar.

Mit diesen Flächendarstellungen müssen im nächsten Verfahrensschritt, der öffentlichen Auslegung, nochmals sämtliche betroffenen Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angehört werden. Die öffentliche Auslegung ist formell durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Furtwangen-Gütenbach zu beschließen.

## **Stand der Vorberatungen**

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach hat am 18.12.2014 im gemeinsamen Ausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 gefasst. Anschließend hat die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach in der gleichen Sitzung den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Die frühzeitige Beteiligung wurde daraufhin im Zeitraum vom 31.03.2016 bis einschließlich 06.05.2016 durchgeführt.

## **Kosten und Finanzierung**

Haushaltsmittel für die Bauleitplanung stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung.